

Ablieferung der Metallgeräte.

Da die Ablieferung der Metallgeräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel, sowie aus Zinn und Zinnlegierungen sich bereits im Zuge befindet, erscheint es nicht unzweckmäßig, darauf aufmerksam zu machen, daß eine genaue Einhaltung der erlassenen Vorschriften nicht nur durch die staatlichen Bedürfnisse geboten ist, sondern auch im dringenden Interesse der Verpflichteten selbst liegt. Es sind bestimmte Weisungen ergangen, daß im Falle der Verletzung der Ablieferungsvorschriften das Strafverfahren mit aller Strenge durchgeführt wird; die vorgesehenen gerichtlichen oder politischen Geld- und Arreststrafen sind sehr empfindlich.